

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 1 (1928)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Brieftaube ernährt sich zwar nicht nur von dem Verabreichten im Schlag, sondern fliegt auch auf die Felder. Das Feldern hat insofern einen Vorzug, als die für Tauben unentbehrlichen Substanzen gewird der Körper dadurch zum Fluge ertüchtigt, hat funden werden, die ihre Gesundheit fördern, zudem wird der Körper dadurch zum Fluge ertüchtigt, hat aber den Nachteil, dass durch Abschliessen, oder durch Einnahme von Kunstdünger und dergleichen erkranken können und ihre Flugfähigkeit einbüsst. Es wird viel behauptet, dass die Tauben im Felde schaden, dem ist aber nicht so, denn die Taube frisst nur die an der Oberfläche liegenden Körner und unzählige von Unkrautsamen und scharrt eben nicht; es ist folgedessen gerade das Gegenteil der Fall, und sollte der Landwirt dankbar sein.

Bald nach dem Ausschlüpfen der ersten Jungen fängt die Mauser (Federwechsel) an, und endet bei normalem Verlauf im November. Zuerst fallen einige Schlagfedern aus, und zwar mit der zehnten an der Spitze beginnend; dann folgt das Hauptgefieder, die Federn der Schulter, des Halses und der Brust und später die letzten Schlagfedern der Flügel. Bei jungen Tieren beginnt die Mauser ca. 6—8 Wochen nach dem Ausschlüpfen und verläuft viel rascher und in anderer Reihenfolge als bei den alten Tieren. Während der Mauser soll auf kräftige Fütterung geschaut werden.

Bis heute ist es noch nicht gelungen, festzustellen, wie sich die Tauben orientieren. Man hat schon Versuche verschiedenster Art unternommen, ohne dass dabei ein Resultat herausgebracht wurde. Denn es ist höchst interessant, dass bei niederm Nebel die Tauben oben an der Nebelschicht durchfliegen, sodass man glaubt, die Tiere würden sich nach der Sonne orientieren. Im Gegensatz muss man sich sagen, wie kann sich das Tier orientieren, wenn die Sonne bedeckt ist, da glaubte man, dass sich dieselben nach dem Laufe der Flüsse und Seen zurechtfinden. Es ist wohl beides möglich oder aber das wahrscheinlichste, die Tiere haben einen Sinn mehr, den Orientierungssinn. Nicht uninteressant sind die *Leistungen* der Brieftauben. Eine gute Brieftaube fliegt bei gutem Wetter mit nicht zu grossem Gegenwind 1000 bis 1300 Meter in der Minute, bei schlechtem und Nebelwetter mit starkem Gegenwind sind Leistungen von 500 bis 1000 Meter als gute zu bezeichnen.

Bei der Abrichtung der Brieftauben zum Fluge wird folgendermassen vorgegangen. Die Tauben werden, nachdem sie ca. 4—5 Monate alt sind, eingefangen in einem Korb auf eine Distanz von ca. 10, höchstens 15 Km. transportiert und aufgelassen und werden diesen jungen Tieren noch einige gute Flieger mitgegeben, damit sich dieselben den trainierten Tieren anschliessen können. Nach einigen Tagen werden die zurückgekommenen Tiere auf doppelte Distanz d. h. 30—35 Km. weit eingesetzt und aufgelassen. Die dritte Etappe darf schon auf die Distanz von 60 Km., die vierte auf 100 Km. und die fünfte auf 150 Km. erhöht werden. Die Tauben können in einem Tage ca. 650—690 Km. zurücklegen, bez. grösseren Entfernungen benützen die Tiere 2 Flugtage und versuchen unter Vordächern oder Schlägen nächtliche Unterkunft und Nahrung. Tauben, die in einem Schlage zugeflogen sind, sollen, wenn es Schweizertauben sind, dem Dorfpolizisten zur Weiterbeförderung an die Generalstabsabteilung abgegeben werden. Ausländische Tauben werden gefüttert und am andern Tage, wenn sie noch im Schlage hinausgeworfen werden, vorausgeschickt, dass das Tier gesund ist. Infolgedessen, dass unsere Schweiz eben zu klein und das Trainieren im Auslande verboten ist, können un-

sere Tauben auf höchstens 2—300 Km. trainiert werden, während erst vor 14 Tagen die Brieftauben von Brüssel in Rom aufgelassen wurden.

Der Brieftaubensport liegt in unserem Lande in den Händen von eidg. Militärbrieftaubenstationen, die vom eidg. Militärdepartement anerkannt sind. Im November des Jahres 1902 schlossen sich die verschiedenen Stationen zu einem Verbandsverein zusammen unter dem Namen: Zentralverein Schweiz. Brieftaubenstationen. Derselbe bezweckt, den Militärbehörden jederzeit abgerichtete Brieftauben zur Verfügung zu halten. Durch Abhaltung von Wettflügen, Veranstaltung von Ausstellungen wird der Brieftaubensport von ihm gehoben. Wie bereits oben erwähnt, tragen alle Brieftauben des Verbandes den Aluminium-Kontrollfussring mit erhabenen Zahlen. Im Laufe der Jahre hat sich die Zahl der anerkannten Brieftaubenstationen wesentlich erhöht, und damit wurde auch die sportliche Tätigkeit weiter entwickelt, so dass heute die Militärbehörden über ein wertvolles, zum Nachrichtendienst abgerichtetes Taubenmaterial verfügen können. Als Mitglieder der einzelnen Brieftaubenstationen dürfen nur in Ehren und Rechten stehende Schweizerbürger oder -Bürgerinnen aufgenommen werden. Das Abrichten der Tauben richtet sich nach den militärischen Bedürfnissen, wofür die Stationen von der Generalstabsabteilung direkte Weisung erhalten. An amtlichen Vorschriften bestehen in Kraft:

Betreffend Errichtung von Brieftaubenstationen die Verfügung des eidg. Militärdepartementes vom 2. Juni 1903.

Betreffend Ueberwachung der Einführung und Verwendung von Brieftauben das Bundesgesetz vom 24. Juni 1904.

Für die Verabfolgung von Medaillen und Diplomen an die Brieftaubenstationen das Regulativ der Generalstabsabteilung vom 20. Januar 1912.

Die Verfügung des eidg. Militärdepartementes betreffend die Stellungspflicht für die Brieftauben vom 20. Mai 1915.

Für das Verbot des Trainierens von Brieftauben im Inlande die Verfügung des eidg. Militärdepartementes vom 28. April 1917.

Von der Generalstabsabteilung des Eidg. Militärdepartementes wurden folgende Bestimmungen genehmigt:

Die Statuten des Zentralvereins schweizerischer Brieftauben vom Mai 1925.

Das Reglement für den Wettflug vom Zentralverein schweizerischer Brieftaubenstationen vom Mai 1927.

(Schluss folgt)

Mitteilungen des Vorstandes

Präsident: Fourier Thiele Anton, Schulhausstr. 30, Zürich 2.

Militärspportliche Tagung vom 12. August.

Bei den verschiedenen Disziplinen war die Beteiligung eine recht erfreuliche und die Arbeit trotz der Hitze des Tages eine gute. Obschon wir unsere Fouriere beizeiten auf eine schriftliche Preiskonkurrenz aufmerksam gemacht haben, sind nur ihrer fünf gewesen, die ein schriftliches Zeugnis von ihren erworbenen Kenntnissen ablegten und ein weiterer liess sich noch mündlich prüfen. Nachstehend geben wir die Rangliste unserer Kameraden bekannt, damit sie sehen, wer die Fleisigen waren. Die Fernstehenden mögen sich ein Beispiel nehmen und ein nächstes Mal auch in dieser Reihe zu finden sein. Da der Redaktionsschluss vorbei ist, müssen wir eine eingehendere Besprechung der bestgelösten schriftlichen Arbeit auf die kommende Nummer der Zeitung warten lassen.

Rang		Punkte schriftlich	Punkte mündlich	Total
1. a)	Four. Riess Max, F. Btr. 61	24,5	10	34,5
1. b)	Robert Leon, Füs. Kp. II/20	25,5	9	34,5
2.	Attinger Paul, Füs. Kp. IV/62	26	13,5	39,5
3.	Thiele Ant., Füs. Kp. III/125	32	9	41
5.	Hatt Jak., Füs. Kp. IV/67	43,5	8	51,5
4.	Trudel Adolf, Vpf. Kp. II/5	—	10	—

Wir danken unseren wackeren Konkurrenten für ihre Leistungen, waren es doch in Zug an den Schweiz. Unteroffiziers-tagen keine. diesmal sechs Fouriere als Pioniere bei der verpflegungstechnischen Disziplin und 1929 in Solothurn? Bei der Beschaffung von Küchenmaterial, Verpflegungsmittel, Fourage etc. haben sich diverse Gönner des Verpflegungsdienstes in irgendeiner Weise nobel gezeigt und werden wir mit Stolz deren Namen in Nr. 6 des „Fourier“ bekannt geben.

Mutationen.

Eintritte:

Passiv: Hr. Major Stambach W., K. K. Geb. J. Br. 10. Zug

Arbeitsprogramm.

Nach den Ferien wird der Arbeitsausschuss zur Beratung des Programmes für das II. Halbjahr 1928 zusammentreten. Voraussichtlich findet eine Veranstaltung wegen der W. K. im August-September erst gegen Ende September statt, wozu im „Fourier“ Nr. 6 eingeladen wird.

Kassawesen.

Dem Kassier sind von einer grösseren Anzahl Mitglieder die Nachnahmen für Inkasso des Jahresbeitrages uneingelöst zurückgekommen. Um uns doch nicht mit unnötiger Arbeit zu belasten, bitten wir die Säumigen, das Betreffnis bei der zweiten Vorweisung selber oder unter Anweisung an Stellvertreter oder Logisgeber zu bezahlen.

Diejenigen Mitglieder, die die Annahme verweigert haben, müssen wir dringend bitten, sich zuhänden des Vorstandes begründend zu äussern, sonst können wir nicht wissen, weshalb sie zu diesem Entschluss gelangten.

In W. K. mitnehmen!

Tabellen für den Verpflegungs- und Verwaltungsdienst herausgegeben vom Zentralvorstand des Schweiz. Verpflegungsoffiziersverein ist eine sinngemässe, nützliche Zusammenstellung von Herrn Hauptmann Straub E. Geb. J. R. 37. für Mengenverrechnungen bei Verpflegung, Fourage, Emballagekontrolle, Reisenentschädigungen, Transportmittel und ihr Fassungsvermögen etc. Jeder Diensttuende, der in irgend einer Weise mit dem Verpflegungsdienst zu tun hat, sollte sich das grüne Heftchen in Taschenformat zum kleinen Preis von 50 Cts. beim Verlag des „Fourier“ beziehen.

„Der Fourier.“

Nr.1 ist vergriffen. Nr.2, 3 u. 4 sind noch in grösserer Anzahl beim Verlag erhältlich, wo Einzel-Nummern zum Preis von 35 Cts. franko bezogen werden können. Die bereits aus kundiger Feder veröffentlichten, sehr lehrreichen Aufsätze sollten jeden Dienstbeflissenen interessieren, der mit einer Rechnungsführung irgendwie betraut ist.

W. K. Geb. J. R. 37 vom 20. Aug.- 1. Sept. 1928.

Der Quartiermeister benötigt für diesen Kurs einen Fourier gleich welcher Waffe. Kameraden, die geneigt sind, diese Vakanz rasch zu besetzen, wollen sich gefl. sofort melden bei Hrn. Hptm. Straub Emil, R. Q. M., Zürich 5, Quellenstr. 16.

Redaktionsschluss für „Fourier No. 6“ am 8. Sept. abends.

Der Vorstand.

Pistolen-Schiess-Sektion.

Obmann: Fourier Roulet Henry, Rotbuchstr. 27, Zürich 6.

Militärverbandschiessen vom 28/9. Juli a. c.

Von dem durchführenden Unteroffiziers-Verein dieser Veranstaltung im Albisgütli ist mir die Zusammenstellung der Resultate unserer Schützen noch nicht zugestellt worden, weshalb ich solche erst in Nr. 6 des „Fourier“ veröffentlichen kann.

Betrifft Jahresprogramm:

Sonntag, den 19. August halten wir schon unsere fünfte Schiessübung ab. Bei der Kontrolle der Standblätter haben wir leider festgestellt, dass noch viele Kameraden das Jahresprogramm nicht geschossen haben.

Wenn wir als junge Sektion punkto Resultate auch schon sehr schöne Erfolge erzielt haben, so liegt dem Vorstande eben doch daran, auch mit einer grossen Anzahl Schützen die obligatorische Uebung abzuschliessen. Wir opfern manchen Sonntagmorgen im Laufe des Sommers und dürfen aus Kameradschaft erwarten, dass jedes Mitglied wenigstens eine Schiessübung mitmacht. Wenn nur jeder Kamerad das Jahresprogramm durchschiess, sehen wir unsere Mühe belohnt. Zudem haben ja nur Schützen Anspruch auf irgend eine Auszeichnung, die das Jahresprogramm fertig geschossen haben.

Es würde uns freuen, am 19. einige „neue Gesichter“ zu sehen.

**Sonntag, den 19. August
Uebungsschießen im Albisgütli
von 1/8-11 Uhr.**

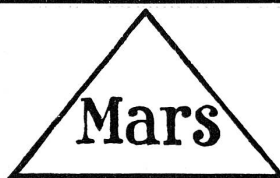
Schießprogramm 1928. - Schießplatz Albisgütli.

Sonntag: 19. August, 23. September je morgen 1/8-11 Uhr: Freiwillige Uebung (Stand)

Sonntag: 14. Oktober, morgen 1/8-11 Uhr: Endschießen (Stand).

Munitions- und Standblatt-Ausgabe bis 1/11 Uhr. - Ordonnanzwaffe 50 m (Revolver 20% Zuschlag). Nur wer das Jahresprogramm geschossen hat, erhält irgendwelche Auszeichnung.

Der Obmann.



Mars-
Artikel
f. Rechnungsführer

Mars Nr. 60 Sold-Couverts % 2.60, ‰ 22.—

Mars Nr. 50	Umrechnungstabellen	1.—
Mars Nr. 49	Quittungen für bezahlte Grad-Kompetenzen	1.70
Mars Nr. 41	Sold-Kontrolle	1.40
Mars Nr. 29	Haushalt-Kassenbelege	—,50
Mars Nr. 57	Gelddepot-Scheine	4.—
Mars Nr. 53	Depotgelder-Kontrolle	1.30
Mars Nr. 70	Depotgelder-Quittungen	2.50
Mars Nr. 17	Faß-Zettel	—,70
Mars Nr. 48	Faß-Zettel (Sorte »Schmutz«)	—,65
Mars Nr. 44	Küchen-Zettel 1.20	Mars Nr. 38 Waren-Kontr. 1.10
Mars Nr. 32	Sack-Kontrolle	8.—
Mars Nr. 42	Kantonnements-Quittungen	1.90

Marktq. 14 **MARS-VERLAG BERN** Marktq. 14

Für die Verpflegung

an Mobilmachungs-, Marsch- u. Manövertagen eignen sich vortrefflich

Maggi's Suppen in Kilo-Packungen

Näheres durch die
Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln in Kemptal